

Förderung der Jugendarbeit

Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall hat im Voranschlag 2023 wieder einen Kredit aufgenommen für die Ausrichtung von **Förderbeiträgen** zur Unterstützung von ortsansässigen Vereinen und Institutionen, die Arbeit und Betreuung für und mit in der Gemeinde wohnhaften Jugendlichen leisten, sei dies im sportlichen, kulturellen oder gesellschaftlichen Bereich.

Gesuche für Beitragsleistungen für das Jahr 2023 sind bis spätestens 30. April 2023 an die Gemeindekanzlei, Zentralstrasse 38, 8212 Neuhausen am Rheinfall, zu richten.

Die Eingaben sollen Aufschluss über den Umfang (inkl. Kosten) der geleisteten Jugendarbeit, die Anzahl der betreuten Jugendlichen aus der Gemeinde, Beschriebe spezieller zukünftiger Ausgaben, Projekte oder Aktivitäten sowie die Adresse der verantwortlichen Jugendleiter enthalten. Eine Liste der jugendlichen Mitglieder aus Neuhausen am Rheinfall ist der Eingabe unbedingt beizulegen.

Neuhausen am Rheinfall, 7. März 2023

Namens des Gemeinderates
Andreas Neuenschwander, Kulturreferent

Die Ausschreibung finden Sie auch unter: www.neuhausen.ch